

ANTRAG 11

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 28. Oktober 2015

Frauenpension – 4 volle Jahre für jedes Kind

Zurzeit werden Frauen pro Kind vier Jahre an Kindererziehungszeiten für die Pension angerechnet. Beträgt aber der Abstand zwischen erstem und zweitem Kind beispielsweise nur zwei Jahre, so bekommt die Mutter für das erste Kind nur zwei Jahre am Pensionskonto gutgeschrieben.

Das Ziel muss sein, volle vier Jahre Pensionsanrechnung für jedes Kind, ganz egal in welchen zeitlichen Abstand die Kinder geboren werden. Die uneingeschränkte Anrechenbarkeit von vollen vier Jahren pro Kind bei den Frauenpensionen ist Inhalt des Koalitionsabkommen vom Dezember 2013. Dieses wichtige Anliegen der betroffenen Mütter sollte daher vom Gesetzgeber rasch umgesetzt werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt daher in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, dem Inhalt des Koalitionsabkommens vom Dezember 2013 nachzukommen und die vollen 4 Jahre Anrechnungszeit pro Kind für die Pensionsberechnung in die Tat umzusetzen.